

Entwurf für neue Berufs- und Tätigkeitsbilder

(Stand: 14. Februar 2024)

Problemstellung

- 1) Die im Positionspapier "<u>Sanitätergesetz 2023: Berufsschutz Registrierung Qualifizierung</u>" aufgezeigte Problemstellung besteht nach wie vor.
- 2) Die derzeit höchstmögliche Ausbildungsstufe "Notfallsanitäter*in mit der besonderen Notfallkompetenz Beatmung und Intubation" umfasst bei Einrechnung aller theoretischen (380h), praktischen Ausbildungs- (600h) sowie vorausgesetzten Praxisstunden (660h) und dem Berufsmodul (40h) 1.640 Stunden (umgerechnet etwa 65 ECTS). In allen Ländern der EU umfasst die höchste Ausbildungsstufe für Sanitäter*innen jedoch drei Jahre, oftmals auf Bachelorniveau, teils in Kombination mit anderen Gesundheitsberufen.
- 3) Diese kurze Ausbildungsdauer reicht nicht aus, um einen Berufsschutz bzw. eine Berufsanerkennung in anderen Mitgliedstaaten der EU zu erhalten.
- 4) Die Mehrzahl der Landes-Rettungsdienstgesetze regeln keine Mindestvorgaben für das eingesetzte Personal. Zudem fehlen bundesweit einheitliche Begrifflichkeiten und Qualitätsvorgaben.
- 5) Eine Weiterentwicklung der bestehenden Berufs- und Tätigkeitsbilder von Sanitäter*innen ist mit Blick auf die zukünftigen Anforderungen im Krankentransport als auch im Rettungs- und Notarztdienst nötig. Zudem ermöglicht die Weiterentwicklung das Potenzial zur Stärkung extramuraler Versorgungsstrukturen und zur Entlastung von Akutkrankenhäusern, insbesondere der Notaufnahmen.
- 6) Die Öst. Ges. für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI) fordert einen indikationsgerechten Einsatz qualifizierter Notärzt*innen, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen und Finanzierung einer quantitativ und qualitativ verbesserten Ausbildung der Rettungs- und Notfallsanitäter*innen sowie eine verbindliche Präsenz von Notfallsanitäter*innen während der Versorgung und des Transports von Notfallpatient*innen (<u>Positionspapier ÖGARI</u>).
- 7) Von unterschiedlichen Stakeholdern des Rettungswesens wird auch mit Blick auf internationale Vergleiche seit Jahren eine dritte Qualifikationsstufe auf Hochschulniveau gefordert (z.B. diplomierte*r Notfallsanitäter*in). Siehe dazu das Positionspapier des BVRD.at.













Ziele

- 1) Umsetzung eines 3-stufigen Sanitäter*innen-Ausbildungs- und Kompetenzmodels.
- 2) Die Ausbildung und Qualifikationsstufen sollen so gestaltet werden, dass im Krankentransport weiterhin auch Zivildiener (ZDL), Personen aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Ehrenamtliche (EA) eingesetzt werden können; ebenso sollten Ausbildungsmodelle für den Rettungsdienst eine entsprechende Durchlässigkeit für alle Mitarbeiter*innen-Gruppen sicherstellen.

lassigkeit für alle Mitarbeiter*innen-Gruppen sicherstellen.		
Rettungs- und Krankentrans- portsanitäter*in (RKS)	Rettungssanitäter*in mit Notfallkompetenzen (RS-N)	Diplomierte*r Notfallsanitäter*in (Dipl. NFS)
o Eigenverantwortliche	o Kompetenz von RKS	o Kompetenz von RS-N
Anwendung der Sanitäts-	 Durchführung von 	 Durchführung von
hilfe und Rettungstechnik	Rettungstransporten	qualifizierten Rettungs-
 Durchführung des Kranken- 	 Hilfestellungen bei 	transporten inkl.
transports	auftretenden Akut-	Sekundärtransporten
o Hilfestellungen bei auf-	situationen inkl. lebens-	 Eigenverantwortliche
tretenden Akutsituationen	rettender Sofortmaß-	sanitätsdienstliche
inkl. lebensrettender	nahmen im Rahmen einer	Versorgung von Notfall-
Sofortmaßnahmen im	Gefahrenabwehr bei	patient*innen samt
Rahmen der erweiterten	Notfallpatient*innen gemäß	Festlegung des weiteren
Ersten Hilfe bei kranken,	dem RS-N-Qualifikations-	Behandlungspfades gemäß
verletzten und hilfs-	profil	dem Dipl. NFS-
bedürftigen Personen gemäß	o Anwendung definierter	Qualifikationsprofil
dem RKS-Qualifikationsprofil	notfallmedizinischer	o Eigenverantwortliche An-
o Assistenz von RS-N und	Maßnahmen nach ärztlicher	wendung definierter notfall-
Dipl. NFS im Rettungsdienst	Anordnung (z.B. mündlich,	medizinischer Maßnahmen
 Ambulanzdienst 	schriftlich, SOP, Tele-	(Regelkompetenz)
o Sondertransporte	medizin) in Form von Not-	o Anwendung definierter
o Lenker*in im Rettungsdienst	fallkompetenzen	erweiterter notfall-
	o Assistenz von Dipl. NFS im	medizinischer Maßnahmen
Ausbildung: in Rettungs-	qualifizierten Rettungs-	nach ärztlicher Anordnung
organisation oder sonstiger	dienst	(mündlich, schriftlich, SOP,
Ausbildungsstätte.	o Assistenz von Not-	Telemedizin) in Form von
Umfang: 15 ECTS	ärzt*innen im organisierten	Notfallkompetenzen
	Notarztdienst	Einsatz auch im klinischen
Ausübung: ZDL, FSJ, EA, Beruf		Spezialsetting (wie z.B.
	Ausbildung: aufbauend auf	Notaufnahme, Schockraum,
Fortbildungs- und	RKS, verpflichtende Praxiszeit	Primärversorgung)
Rezertifizierungspflicht	vorab als Ausbildungszeit; in	o Forschung
	Rettungsorganisation oder	
Übergangsbestimmung für	sonstiger Ausbildungsstätte.	Ausbildung: FH in Kooperation
bestehende RS.	Umfang: 45-60 ETCS (je nach	mit Kliniken und Rettungs-
	Ausmaß der Notfallkom-	organisationen (von Beginn an
	petenzen)	oder als RS-N mit verkürzter
	5. 5	Ausbildungsmöglichkeit;
	Ausübung: EA, Beruf	Ziel: Niveau 6 EQR, 180 ECTS)
	Fortbildungs- und	A 11 B 645 6 1 1
	Rezertifizierungspflicht	Ausübung: Beruf (Berufsschutz
	,	muss hier gewährleistet sein)
	Übergangsbestimmung für	
	bestehende NFS.	Fortbildungspflicht













- 3) Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten (Lehrsanitäter*in, Flugrettung, schadensmanagement, Veranstaltungsmanagement, Leitstellendisponent*in etc.) mit definierter Basisqualifikation als RKS, RS-N bzw. Dipl. NFS.
- 4) Registrierung aller Sanitäter*innen im Gesundheitsberufe-Register.
- 5) Anrechenbarkeit der Sanitäter*innen-Ausbildung bei Wechsel in anderen Gesundheitsberuf (Berufsdurchlässigkeiten).
- 6) Es gilt die Ausbildung der dritten Stufe (Dipl. NFS) so zu gestalten, dass auch Personen ohne Berufsreifeprüfung / Matura der Zugang ermöglicht wird Studieren mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzprüfungen, analog etwa der Gesundheits- und Krankenpflege, der Physiotherapie, der Sozialen Arbeit).
- 7) Die Übergangsbestimmungen für bestehende Mitarbeiter*innen sind so auszugestalten, dass sie den Verbleib sicherstellen (RS zu RKS, NFS zu RS-N).
- 8) Abschluss eines Gliedstaatsvertrages zwischen dem Bund und allen neun Bundesländern über einheitliche Rahmenbedingungen und Qualitätsvorgaben im Krankentransport- und Rettungswesen gem. Art. 15a B-VG.
- 9) Änderung der Leistungsabrechnung (Med. Leistung, nicht bloß Transportvergütung).
- 10) Aufnahme aller Sanitäter*innen in das Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG).

Verfasser*innen (alphabetisch nach Nachnamen)

Thorsten Brandstetter

Vorsitzender-Stv. der Personalvertretung der Berufsrettung Wien, younion – Die Daseinsgewerkschaft, Hauptgruppe 1 thorsten.brandstetter@wien.gv.at

Martin Dünser

Intensiv- und Notfallmediziner, Sektion Notfallmedizin der Öst. Ges. für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin / ÖGARI martin.duenser@kepleruniklinikum.at

Sylvia Gassner

Zentralbetriebsrätin Öst. Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Vorsitzende Fachbereich Soziale Dienste der Gewerkschaft Vida. AK Kammerrätin Steiermark sylvia.gassner@vida.at

Michael Halmich

Vorsitzender Öst. Ges. für Ethik und Recht in der Notfall- und Katastrophenmedizin michael.halmich@oegern.at

Clemens Kaltenberger

Notfallsanitäter, Vizepräsident Bundesverband Rettungsdienst clemens.kaltenberger@bvrd.at

Barbara Marx Öst. Gewerkschaftsbund / ÖGB barbara.marx@oegb.at













Seite | 3 von 4



Claudia Neumayer-Stickler Leiterin des Referats Gesundheitspolitik, Öst. Gewerkschaftsbund / ÖGB claudia.neumayer-stickler@oegb.at

Anita Ogris-Lipitsch Gewerkschaft vida anita.ogris-lipitsch@vida.at

Christoph Redelsteiner

Notfallsanitäter-NKI, Gesundheitswissenschaftler, Studiengangsleiter Master Soziale Arbeit an der FH St. Pölten christoph.redelsteiner@fhstp.ac.at

Silvia Rosoli

AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik, Abteilungsleiterin silvia.rosoli@akwien.at

Kurt Schalek AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik kurt.schalek@akwien.at

Katharina Scheinast AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik katharina.scheinast@akwien.at

Eva Scherz Gewerkschaft der Privatangestellten eva.scherz@gpa.at

Claudia Schwarz Sanitäterin, Schriftführerin Bundesverband Rettungsdienst claudia.schwarz@bvrd.at

Helmut Trimmel Leiter der Sektion Notfallmedizin der Öst. Ges. für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin / ÖGARI helmut.trimmel@wienerneustadt.lknoe.at

Reinhard Waldhör Vorsitzender der Gesundheitsgewerkschaft, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst reinhard.waldhoer@goed.at

Florian Zahorka Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ostschweizer Fachhochschule, Sozialarbeiter, Notfallsanitäter-NKI florian.zahorka@fhstp.ac.at











